



Landgericht Bad Kreuznach | John-F.-Kennedy-Straße 17 | 55543 Bad Kreuznach

John-F.-Kennedy-Straße 17
55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 708-0
Telefax 0671 708-1213
Mail: lgkh@ko.jm.rlp.de
www.lgkh.justiz.rlp.de

Per E-Mail



08.08.2025

Mein Aktenzeichen

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
09.07.2025

Ansprechpartner/-in / E-Mail

lgkh@ko.jm.rlp.de

Telefon / Fax

0671 708-0
0671 708-1635

Ihre E-Mail vom 09.07.2025

Sehr geehrte



Ihre E-Mail vom 09.07.2025 wird erneut als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt. In dieser E-Mail richten Sie mehrere Fragen an uns und berufen sich auf das Informationsfreiheitsrecht.

Soweit es sich bei Ihren Fragen überhaupt um Informationsbegehren im Sinne des Informationsfreiheitsrechts handelt, wird mitgeteilt, dass zu Ihrem Begehren hier keine Informationen vorliegen.

Die von Ihnen begehrten Informationen zu dem Einsatz von KI in Beck-Online und Juris-Online liegen hier nicht vor. Erneut wird mitgeteilt, dass weiterhin keine Verträge oder Vereinbarungen unseres Hauses mit der juris GmbH und dem Verlag C.H.Beck bestanden und bestehen. Dies wurde Ihnen auch bereits mehrfach mitgeteilt. Ich bitte Sie daher höflichst darum, von weiteren Anfragen zu Informationen zu Vertragsbeziehungen zur juris GmbH und zum Verlag C.H.Beck abzusehen.

1/3

Sprechzeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Buslinie 205 ab Hauptbahnhof
Fahrrichtung Ellenfeld bis
Haltestelle Justizzentrum

Parkmöglichkeiten

Parkplatz George-Marshall-Straße



Dienstanweisungen für die Benutzung der juristischen Informationssysteme gibt es hier nicht. Weitere Informationen können Ihnen von hier aus nicht zur Verfügung gestellt werden, da solche hier nicht vorliegen.

Im Übrigen besteht auch kein umfassender Anspruch auf die einzelne Beantwortung aller von Ihnen vorgelegten Fragen. Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 LTranspG kann die informationspflichtige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmen, in welcher Form sie die begehrten Informationen zu Verfügung stellt. Wird dem Informationsbegehren anstelle einer separaten Beantwortung aller aufgeworfenen Fragen durch eine andere Antwortform inhaltlich Genüge getan, kann die informationspflichtige Stelle diese Vorgehensweise wählen.

Soweit Ihre Fragen auf rechtliche oder tatsächliche Bewertungen abzielen oder ein Tätigwerden von uns fordern, so unterfallen diese Fragen nicht dem Informationsfreiheitsrecht.

Ein Antrag nach dem LTranspG, nach dem sich in Rheinland-Pfalz informationsfreiheitsrechtliche Ansprüche richten, kann nicht über den Zweck dieses Gesetzes hinausgehen. Zweck des LTranspG ist nach § 1 Abs. 1 LTranspG den Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen zu gewährleisten. Nach §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2 LTranspG sind amtliche Informationen alle dienstlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, über die die transparenzpflichtige Stelle verfügt oder die für sie bereitgehalten werden. Dies trifft auf Fragen, mit denen wir um persönliche oder rechtliche Einschätzungen gebeten werden, nicht zu. Solche Einschätzungen stellen keine Informationen im Sinne des LTranspG dar.

Schließlich trifft uns auch keine Informationsbeschaffungspflicht.

2/3

Sprechzeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Buslinie 205 ab Hauptbahnhof
Fahrtrichtung Ellenfeld bis
Haltestelle Justizzentrum

Parkmöglichkeiten

Parkplatz George-Marshall-Straße



Weitere Anspruchsgrundlagen, nach denen Sie einen Anspruch auf Beantwortung ihres gesamten Fragenkatalogs haben könnte, liegen nicht vor.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landgericht Bad Kreuznach schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:



Vizepräsident des Landgerichts

3/3

Sprechzeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Buslinie 205 ab Hauptbahnhof
Fahrrichtung Ellenfeld bis
Haltestelle Justizzentrum

Parkmöglichkeiten

Parkplatz George-Marshall-Straße